

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1063/2012
Amt/Aktenzeichen 67/67 10 51	Datum 03.07.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.08.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	15.08.2012	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Vorberatung	15.08.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.09.2012	Ö

Betreff: Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz von einzelnen Grünanlagen im Gebiet der Stadt Mainz gegen die Verunreinigung durch Hunde
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 12.07.2012 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, den 09.08.2012 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz von einzelnen Grünanlagen im Gebiet der Stadt Mainz gegen die Verunreinigung durch Hunde vom 26. Juni 2009 wird durch den Ortsbeirat Mainz-Neustadt und den Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie im Rahmen der Vorberatung zugestimmt und durch den Stadtrat beschlossen.

1. Sachverhalt

Zahlreiche Grünanlagen im Stadtgebiet von Mainz sind mit Hundekot belastet. Diese Verschmutzung stellt sich aus hygienischen Gründen als Problem dar. So können spielende Kinder mit den Exkrementen in Berührung kommen, der Erholungswert der Grünflächen wird erheblich gemindert.

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt beantragte mit einstimmigem Beschluss den Valenciaplatz in die Gefahrenabwehrverordnung aufzunehmen.

Einige redaktionelle und rechtliche Anpassungen machen eine Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung notwendig und waren bereits bei der Aufnahme des Gartenfeldplatzes (siehe Beschlussvorlage 0951/2009 in der StR-Sitzung am 12.11.2009) geplant. Seinerzeit wurde die beschlossene Neufassung jedoch fälschlicherweise nicht veröffentlicht.

Die Gefahrenabwehrverordnung wurde in der vorliegenden Form bereits 2009 vom Rechts – und Ordnungsamt geprüft.

2. Lösung

Sperrung der Grünanlage Valenciaplatz für Hunde durch den Beschluss über die Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung.

3. Alternativen

Es wäre weiterhin möglich, die Grünanlage mit Hunden zu betreten – mit all seinen sich daraus ergebenden Problemen und Gefahren.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalige Ausgaben:

Kosten für die Aufstellung von Verbotsschilder: ca. 1.000 €

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schulddienst):

Erneuerung der Schilder : jährlich ca. 200 €